

Vorbereitung der Werkstattmitarbeiter, Überprüfung von Talent und Motivation

ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Ziel: Orientierung und Klärung der beruflichen Eignung
Dauer: bis zu 4 Wochen
Begleitung: durch Fachpersonal der Werkstätten und den Integrationsfachdienst
Status: Werkstattstatus
Kosten: unentgeltlich
Arbeitszeit: individuell, mind. 17,5 Wochenstunden

ERPROBUNGSPRAKTIKUM

Dauer: bis zu 12 Wochen
Begleitung: durch Fachkräfte der Werkstatt und des Integrationsfachdienstes
Status: Werkstattstatus
Kosten: unentgeltlich
Arbeitszeit: individuell, mind. 17,5 Wochenstunden

BETRIEBLICH INTEGRIERTE WERKSTATTARBEITSPLÄTZE

Dauer: unbefristet
Begleitung: durch Fachpersonal der Werkstatt
Status: Werkstattstatus, sozialversichert über die Werkstatt
Kosten: in Rechnungsstellung der Arbeitsleistung an den Auftraggeber, 50% können auf Ausgleichsabgabe angerechnet werden
Arbeitszeit: individuell, mind. 17,5 Wochenstunden

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGES ARBEITSVERHÄLTNISS

Dauer: je nach Arbeitsvertrag
Begleitung: durch den Integrationsfachdienst, ggf. ergänzend Jobcoaching
Kosten: finanzielle Fördermöglichkeit für Arbeitgeber
Arbeitszeit: je nach Arbeitsvertrag



Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Bruchsal-Bretten e. V.

Ihre Ansprechpartner



Sabrina Wehle

Stellv. Sozialdienstleiterin
Tel 07251 715115
sabrina.wehle@lebenshilfe-bruchsal.de



Andrea Hoffmann

Jobcoach
Tel 07251 715307
andrea.hoffmann@lebenshilfe-bruchsal.de



Atis Teichmanis

Jobcoach
Tel 07251 715327
atis.teichmanis@lebenshilfe-bruchsal.de

BIWA

**Betrieblich Integrierte
Werkstattarbeitsplätze**

Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Bruchsal-Bretten e. V.

Im Fuchsloch 5
76646 Bruchsal

www.lebenshilfe-bruchsal.de

*mitten im Leben –
miteinander leben*



Hinaus in die Arbeitswelt lautet die Devise

Wir bieten die Beschaffung von Arbeitsplätzen (mit den Möglichkeiten der verschiedenen Fördermaßnahmen) für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Arbeitsleistung, über die sie verfügen.

Unser Ziel ist klar definiert: Durch qualifizierte, arbeitspädagogische Begleitung vor Ort erleichtern wir die Integration in alltägliche betriebliche Arbeitsabläufe und die Teilhabe am sozialen System eines Unternehmens.

Die Beschäftigten bleiben jedoch rechtlich Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dies wird auch durch einen Werkstattvertrag gemäß der Werkstattverordnung geregelt. Bei entsprechender Eignung und Bereitschaft des Arbeitgebers, begleiten wir selbstverständlich auch den Übergang in ein reguläres, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

An wen richtet sich das Angebot?

Unser Angebot soll Menschen mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung ansprechen, die über eine gewisse Leistungsfähigkeit, Mobilität und Zuverlässigkeit verfügen und gerne an einem Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätten arbeiten möchten.

Aber auch Mitarbeiter aus den Werkstätten oder Teilnehmer in den Berufsbildungsbereichen, also auch Personen, die in die WfbM aufgenommen werden wollen, sind hier angesprochen.



Leistungen der Lebenshilfe

- Der Sozialdienst der Lebenshilfe sorgt für die Einleitung, Durchführung und Begleitung des Aufnahmeverfahrens.
- Vorbereitende Maßnahme und Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Sozialdienst und Jobcoach (Bewerbertraining, Assistenz und Beratung vor Ort, Krisenintervention)
- Individuelle Unterstützung vor und in der Einarbeitungsphase
- Information und Beratung von Angehörigen, besonders in sozialrechtlichen Fragen
- Akquise geeigneter Arbeitsplätze



Rahmenbedingungen

Die Arbeitszeiten richten sich an die Regelungen des jeweiligen Auftraggebers. Die individuelle Arbeitszeit des Beschäftigten kann flexibel gestaltet werden, beträgt jedoch mindestens 17,5 Wochenstunden.

Der Arbeitnehmer mit Behinderung ist über die Lebenshilfe kranken-, unfall-, haftpflicht- und sozialversichert. Wird das Beschäftigungsverhältnis beendet, sorgt die Lebenshilfe für die problemlose Rückkehr des Mitarbeiters in die Werkstatt.

Vertragliche Regelungen

Es wird ein Vertrag zwischen Auftraggeber und Lebenshilfe bezüglich der Beschäftigungsbedingungen geschlossen. Durch die Tätigkeit entsteht jedoch kein Arbeitsverhältnis zwischen Werkstattmitarbeiter und Auftraggeber.

Dieser vergütet der Lebenshilfe die durch den Werkstattmitarbeiter erhaltene Arbeitsleistung auf der Basis von Leistungstagen. Es werden nur Tage berechnet, an denen der behinderte Mitarbeiter beim Arbeitgeber tätig war - ohne die Urlaubs- und Krankheitstage oder Zeiten, an denen der Beschäftigte an beruflichen oder arbeitsbegleitenden Maßnahmen teilgenommen hat.

Ausgleichsabgabe, ein Vorteil für den Auftraggeber

50% der dem Auftraggeber der Lebenshilfe in Rechnung gestellten Arbeitsleistung können auf die vom Auftraggeber ggf. zu erbringende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.